



An den
Vorsitzenden des Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.02.2014

AN/0265/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	11.02.2014

Mehr Bürgerbeteiligung in wichtigen kommunalpolitischen Themen?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 11. Februar 2014 zu setzen:

Der Bau eines Jüdischen Museums gehört unbestritten zu den derzeit meist diskutierten Entscheidungen der Kölner Kommunalpolitik. Befürworter und Gegner der aktuellen Planungen berufen sich für ihre Standpunkte auf vielfältige Aussagen von Wissenschaftlern, interessierten Kreisen, veröffentlichter Meinung und Kölner Bürgerinnen und Bürger. Die Situation erinnert sehr an die Diskussion um den Ausbau des Godorfer Hafens, die den Rat in seiner Sitzung am 01.03.2011 dazu bewogen hat, eine rechtlich nicht vorgesehene Bürgerbefragung durchzuführen. Die Befragung fand am 10. Juli 2011 statt und scheiterte damals an dem von der SPD vorgeschlagenen Quorum von 10% der teilnahmeberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass auf der Homepage des „Bürgerbegehrens Rathausplatz“ unter http://buergerbegehren-koeln.org/wp-content/uploads/2013/12/Stellungnahme-Zulaessigkeit_final.pdf zu den in der Presse schon mehrfach dargelegten rechtlichen Bedenken seitens der Initiatoren Stellung genommen wird und sich die Initiatoren dort unter Ziffer 7. auf das „Bürgerbegehren Godorfer Hafen“ berufen?
2. Wäre es nach Ansicht der Verwaltung rechtlich zulässig, dass sich der Rat - vergleichbar zur Befragung zum Godorfer Hafen - auch in der Frage der Bebauung des Rathausvorplatzes mit einer „Bürgerbefragung“ an die Kölner Bürgerinnen und Bürger wendet und sich darin im Rahmen einer Selbstverpflichtung deren Votum unterwirft?

3. Ist es richtig, dass die in der Bürgerbefragung 2011 gestellte Frage „Soll der Godorfer Hafen weiter ausgebaut werden?“ aus rechtlichen Gründen nicht im Wege eines formellen Bürgerbegehrens nach § 26 GO NRW hätte gestellt werden dürfen und deshalb die Form einer in der Gemeindeordnung nicht vorgesehenen „Bürgerbefragung“ gewählt wurde?
4. Welche Kosten sind 2011 für die Durchführung der „Bürgerbefragung Godorfer Hafen“ entstanden und welche voraussichtlichen Kosten würden für die Durchführung einer vergleichbaren Bürgerbefragung zur Bebauung des Rathausvorplatzes zusammen mit der Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014 entstehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer